

KINDERSCHUTZKONZEPT DER EV. KINDERTAGESSTÄTTE ST. SEVERINI FÜNFHAUSEN

Juli 2024

Lauweg 16
21037 Hamburg
Tel: 040/ 18110700
Fax: 040/ 18110811

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
1. Macht und Machtmissbrauch.....	4
1.1 Risikoanalyse.....	4
1.2 Krippe- Kinder unter drei Jahren.....	4
1.3 Kinder im Elementarbereich	4
1.4 Nacktheit der Kinder im Außenbereich	5
1.5 Verbale Ansprache	5
1.6 Körperliche Nähe	5
2. Grenzüberschreitungen/Grenzverletzungen	6
2.1 Professionelle Distanz	6
2.2 Umgang mit Verdachtsmomenten/Vermutungen/unklaren Situationen.....	6
2.3 Grenzverletzungen und Gewalt von Kindern untereinander	7
2.4 Wo beginnt Gewalt bei körperlichem Kontakt unter Kindern?	7
3. Sexualpädagogisches Konzept.....	8
3.1 Grundhaltung.....	8
3.2 Im Team	8
3.3 Umsetzung im Alltag.....	9
3.4 Einbezug der Eltern	11
3.5 Grenzen und Fehlerkultur	11
3.6 Form der Sprache	12
4. Partizipation und Kinder-Rechte	12
4.1 Kinder haben Rechte	12
4.2 Partizipation für die Eltern.....	13
5. Beteiligung und Umgang mit Beschwerden/Verfahren der Beteiligung.....	13
5.1 Beschwerdeverfahren für Kinder	13
5.2 Beschwerdeverfahren für Eltern	14
5.3 Beschwerdemöglichkeiten für Mitarbeiter.....	14
6. Berücksichtigung von Kinderschutzfragen im Rahmen der Personalführung	14
6.1 Kinderschutz im Einstellungsprozess	14
6.2 Ein von Wertschätzung und von Vertrauen geprägtes Arbeitsklima	15
6.3 Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern.....	15

Wahrnehmung des Schutzauftrages entsprechend der Rahmenvereinbarungen zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe gemäß 58a Abs.4 und 72a Abs.2 und 4 achttes Buch Sozialgesetzbuch 16

Verfahren bei Beschwerde über ein vermutetes (sexuelles) grenzverletzendes Verhalten von Mitarbeitende..... 16

Vorwort

Kinder und Eltern sind uns anvertraut. Wir begegnen ihnen respektvoll und wertschätzend. Wir nehmen die Familien in ihrer Einzigartigkeit an und begleiten sie in ihren Lebenssituationen. Wir begegnen ihnen mit Offenheit und unterstützen sie, Antworten auf ihre vielen Fragen zu finden.

Eine besondere Rolle spielt hier der Kinderschutz, der die Rechte der uns anvertrauten Mädchen und Jungen stärkt. Wir fördern sie in ihrer Entwicklung. Grundlage hierfür ist das Konzept zur Sicherung des Kindeswohls vom Kirchengemeindeverband im Kirchenkreis Hamburg-Ost.

Seit vielen Jahren beschäftigen wir uns im Team damit, wie wir den Kindern Unterstützung in ihrer Entwicklung zu einem selbstbestimmten Leben bieten können. Sie dürfen ihre kindliche Sexualität erleben. Uns ist es wichtig, dass sie benennen können und dürfen was ihnen angenehm oder unangenehm ist. Sie haben ein Recht auf ihr Tun und Handeln.

Um ein umfassendes Kinderschutz — und sexualpädagogisches Konzept zu entwickeln, ist es für uns unabdingbar, sowohl die Jungen und Mädchen als auch die Eltern mit einzubinden.

Ziel dieses Schutzkonzeptes muss es sein, dass Kindern, Eltern und Mitarbeitende sich einem Machtgefälle zwischen Kindern und Erwachsenen bewusst sind. Im Rahmen unseres Bildungs- und Schutzauftrages stärken wir die Mädchen und Jungen so, dass sie deutlich ihre eigenen Grenzen zu ihrem Wohlergehen aufzeigen können.

1. Macht und Machtmissbrauch

1.1 Risikoanalyse

In der Krippe wie auch im Elementarbereich kann es auch durch Mitarbeitende zu Grenzverletzungen oder Machtmissbrauch kommen. Sei es durch unreflektiertes Handeln oder durch Arbeitsbedingtem „Stress“.

Wahrung der Intimsphäre beim Wickeln/Toilettengang

1.2 Krippe- Kinder unter drei Jahren

Die Kinder werden gefragt, von wem sie sich Wickeln lassen möchten. Sie dürfen die/den Mitarbeitenden benennen und das wird respektiert. Gerne schauen andere Kinder beim Wickeln auf dem Wickeltisch zu, aber auch nur dann, wenn das zu wickelnde Kind seine Zustimmung hierfür gibt. Krippenkinder, die sich noch nicht mit Worten ausdrücken, senden Signale wie z.B. weglaufen, sich der Situation entziehen oder eine Veränderung des Gesichtsausdruckes. Diese Signale werden von den MA wahrgenommen und akzeptiert. Während des Wickelns schaffen wir eine ruhige und entspannte Wickelatmosphäre. In der die Privatsphäre der Kinder bewahrt wird.

1.3 Kinder im Elementarbereich

Auch hier dürfen die Kinder sich aussuchen, wer sie auf die Toilette begleitet. Manchmal lieben sie es, mit anderen Kindern auf die Toilette zu gehen.

Aber nur, wenn es gewünscht wird. Wir haben in den Elementar-toiletten hohe Trennwände, die ein „Rüber schauen“ nicht zu lassen. Die Intimsphäre auf der Toilette muss gewahrt sein. Haben die MA das Gefühl, es wird Hilfe benötigt, so fragen sie durch die geschlossene Tür. Die Tür wird nicht geöffnet ohne Zustimmung des Kindes. Wenn Hilfe beim Po säubern gewünscht wird, bestimmt das Kind, welche der MA es unterstützen darf. **Kein** MA nähert sich dem Intimbereich der Kinder ohne dessen Einverständnis.

Frage: „Darf ich dir den Po abwischen?“ erfolgt immer. Das gleiche gilt für Hose öffnen/schließen. Es kann vorkommen, dass sich ein Elementarkind während der Eingewöhnungsphase nicht wickeln lassen möchten, weil das Vertrauensverhältnis zum MA noch nicht ausreichend hergestellt ist. Dann wickeln wir das Kind nicht, sondern rufen die Eltern an und schildern die Situation. Im Gespräch mit dem Kind und der Mutter wird dann besprochen, welcher MA das Kind wickeln darf. Denn gerade hier ist es außerordentlich wichtig zu erkennen: Wickeln ohne Erlaubnis des Kindes ist grenzverletzend.

1.4 Nacktheit der Kinder im Außenbereich

Es ist so schön, sich im Sommer, wenn es warm ist, die Kleidung auszuziehen, aber, unser Spielplatz ist öffentlich einsehbar. Wir achten darauf, dass die Mädchen und Jungen im Planschbecken oder unter dem laufenden „Regner“ mit einem T-Shirt, Unterhose/Badehose oder Windel bekleidet sind. Es kommt hinzu, dass unser Grundstück direkt an einem Badensee liegt.

1.5 Verbale Ansprache

Hier bietet sich das Ampelmodell an. Eine Verhaltensampel für pädagogisch falsches (rot), kritisches (gelb) und richtiges (grün) Verhalten gegenüber dem Kind.

Die Kinder werden von den MA nicht mit Kosenamen angesprochen. Es gilt für das Team ein verbindlicher Verhaltenskodex.

1.6 Körperliche Nähe

Die Initiative zum „Kuscheln“ geht immer von Kindern aus. Sie suchen sich den MA aus, mit dem sie Nähe erfahren möchten. Wir erspüren, wenn das Kind wieder „frei“ sein möchte, und geben dem Wunsch nach. Anhand der Mimik und Gestik eines Kindes lässt sich erkennen, dass es Nähe zu einem MA sucht. In dem Fall ermuntern wir es, zu uns zu kommen.

Uns ist bewusst, dass wir die Kinder nicht festhalten oder sie verbal zum Kuscheln auffordern, wenn sie uns signalisieren, dass sie keine Nähe mehr möchten. Umgekehrt haben die MA das Recht, Berührungen durch die Kinder abzulehnen, die ihnen unangenehm sind. Dem Kind wird erklärt, warum diese Berührung unangenehm ist.

2. Grenzüberschreitungen/Grenzverletzungen

2.1 Professionelle Distanz

Im Alltag begegnen den MA-Situationen, die eine Reflektion des eigenen Handelns erforderlich machen. Dies geschieht u.a. in den zweiwöchigen Dienstbesprechungen.

Vereinbart wurde, dass die MA sich in den sozialen Netzwerken von den Eltern abgrenzen. So ist gewährleistet, dass MA in ihrer Freizeit nicht von Eltern kontaktiert werden. Bestehende private Kontakte zu Eltern werden unter Einhaltung der Schweigepflichtvereinbarung geführt.

Pausen und Feierabend der MA sind von den Eltern zu akzeptieren. Wir achten darauf, dass die Eltern den Pausenraum der MA nicht betreten.

Selbstverständlich verabreden wir mit den Eltern zeitnah Gesprächstermine.

Den MA ist es untersagt, Babysitter-Dienste in Kita-Familien anzubieten.

2.2 Umgang mit Verdachtsmomenten/Vermutungen/unklaren Situationen

Hierfür gibt es in unserer Kita klare Strukturen, die sich an dem Handlungskonzept aus dem QM-Handbuch „Sicherung des Kindeswohl“ orientieren. Diese Strukturen sind allen MA bekannt. Hier wird in vier Verfahrensabläufe unterteilt:

1. Verfahrensablauf zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGB
2. Verfahrensablauf bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt innerhalb des familiären Systems.
3. Verfahrensablauf bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt außerhalb des familiären Systems.
4. Verfahrensverlauf bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter.

In allen anzunehmenden Fällen wenden sich die MA zunächst an die Leitung. Gemeinsam mit dem Team wird die Gefährdung eingeschätzt. Sollten gewichtige Anhaltspunkte vorliegen, wendet sich die Leitung an das Fachreferat für Kinderschutz im Kirchengemeindeverband und an die jeweils zuständige Regionalleitung. Nach Einbeziehung der Kinderschutzfachkraft erfolgt das Gespräch mit den Eltern. In diesem Gespräch werden Hilfs- und Beratungsangebote sowie die weitere Vorgehensweise besprochen.

Hier gehen wir nach dem Verfahrensablauf zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII vor.

2.3 Grenzverletzungen und Gewalt von Kindern untereinander

Ein Leitsatz im Präventionskonzept für Kitas im Kirchenkreis Hamburg-Ost lautet:

Wir beziehen die Kinder in angemessener Form ein, um konsistente (klare und in sich logische) Regeln zur Grenzachtung innerhalb der Gruppe zu entwickeln. Auch hierbei nehmen wir die Risikosituationen besonders in den Blick.

Vermutete sexuelle Grenzverletzungen von Kindern untereinander lösen bei Eltern und den MA-Verunsicherung aus. In dieser Situation gilt es, zeitnah und transparent zu reagieren. Das betroffene Kind und deren Eltern müssen sich ernst genommen fühlen. Das grenzverletzende Kind und dessen Eltern müssen vor Vorverurteilungen geschützt werden. Dem Kind muss deutlich werden, dass nicht seine Person, sondern sein Verhalten unerwünscht ist. In einem Gespräch mit dem Kind, Eltern und Team muss eine Einschätzung getroffen werden. Es gilt dann so schnell wie möglich:

1. Den Träger zu informieren
2. Im Team muss Konsens über die reaktionsweise und die Schutzmaßnahmen hergestellt werden.
3. Im Einzelgespräch mit dem betroffenen Kind als auch mit dem übergriffigen Kind geht um Klärung der Situation, Erläuterung von Schutzmaßnahmen und die Verantwortung der Erwachsenen. Klare Regeln über erlaubtes/unerlaubtes sexuelles Handeln.
4. Die Eltern des betroffenen Kindes benötigen umfassende Informationen über den Vorfall, die beschlossenen Schutzmaßnahmen sowie Kenntnis über die bestehenden Regeln. Möglicherweise möchten sie weiter gehende Unterstützung in Anspruch nehmen (z.B. Zornrot).
5. Die Eltern des übergriffigen Kindes erhalten ebenso alle Informationen über Vorfall, Schutzmaßnahmen und bestehender Regeln. Ganz wichtig ist die Vermittlung, dass ihr Kind nicht abgelehnt wird. Möglicherweise möchten auch diese Eltern weitere Unterstützung in Anspruch nehmen (z.B. Zornrot).
6. Die Gespräche sollten von der Leitung und der pädagogischen Fachkraft geführt werden.
7. Alles muss sorgsam dokumentiert werden und den Träger auf dem Laufenden gehalten werden.

2.4 Wo beginnt Gewalt bei körperlichem Kontakt unter Kindern?

Jede körperliche Handlung eines Kindes gegenüber einem anderen Kind, das zu Unmut und Unwohlsein führt, ist körperliche Gewalt.

Das kann schlagen, beißen, schubsen, treten, festhalten sein. Aber auch verbale „Gewalt“ ist möglich. Anschreien, ausgrenzen (du darfst nicht mit Spielen), aufwiegeln (komm, wir ärgern ...) Streit um ein Spielzeug oder um den Platz beim Mittagstisch.

Gemeinsam mit den Kindern beleuchten wir die Situationen, in denen es zu der Gewalt kam. Schubsen von der Treppe, weil es nicht schnell genug geht? Was kann man tun? Wie löse ich Konflikte, ohne dem anderen Kind weh zu tun?

Es wird unterschieden zwischen guten Gefühlen und schlechten Gefühlen. Schon bei dem unter Dreijährigen fördern wir gezielt die sozial-emotionalen Kompetenzen. „Schau mal... weint. Was glaubst du, geht es ihm gut? Möchtest du, dass man dich schlägt oder beißt? Was könntest du anstatt dessen tun?

Eine Schlüsselstellung in der Konfliktbewältigung ist die sprachliche Kompetenz der Kinder. Sprache als Instrument der Konfliktlösung. Ihre Entwicklung sehen wir als ganzheitliche Aufgabe durch unseren Kitaalltag.

3. Sexualpädagogisches Konzept

3.1 Grundhaltung

Zu einer gesunden geistigen und körperlichen Entwicklung gehört die kindliche Sexualität. Dieses Bewusstsein ist im Team verankert.

Wir wissen, dass sich kindliche Sexualität von der erwachsenen Sexualität grundsätzlich unterscheidet.

Kindliche Sexualität bedeutet gesunde Neugier. Alles ist spannend und alles Neue will erforscht sein. Die Mädchen und Jungen entwickeln ein Bewusstsein über den eigenen Körper. Sie nehmen ihre Bedürfnisse und Gefühle wahr. Sie stellen gute Gefühle her und merken, dass es ihnen gut geht. Sie werden von uns ermutigt, ihre Körperteile zu benennen, genauso, wie wir es auch tun, wenn wir die Kinder wickeln oder sie beim Toilettengang begleiten. Unabhängig von ihrem Geschlecht stärken wir ihre Persönlichkeit

In der Religionspädagogik erzählen wir Geschichten aus dem alten - und neuen Testament. Dort kommen Adam und Eva mit der Vertreibung aus dem Paradies vor oder die Ankündigung Jesu Geburt. Die Fragen der Kinder beantworten wir.

3.2 Im Team

Immer wieder setzen wir uns in den Dienstbesprechungen mit der Sexualität der Mädchen und Jungen auseinander. Oft werden hier Spielsituationen wie z.B. Doktorspiele oder der stille Rückzug in eine Kuschelecke oder ein Gebüsch beschrieben, in der dann Mädchen und Jungen neugierig mit nacktem Unterleib ihre Geschlechtsteile in Augenschein nehmen. Dieser Austausch im Team ist für uns unerlässliche, damit wir unsere gemeinsame positive Grundhaltung zu dieser forschenden Entwicklung immer wieder evaluieren können. Für uns ist es selbstverständlich, dass die Mädchen und Jungen Räume haben, um ihre Entwicklung ausleben zu dürfen. Diese Haltung vertreten wir gegenüber den Eltern. Die Eltern bekommen immer eine Rückmeldung, wenn wir Spielsituationen beobachtet haben, die kindliche Sexualität zum Inhalt hat.

Das Team kann aus einer Vielzahl von Fortbildungen zum Thema kindliche Sexualität wählen wie z.B. „Umgang mit kindlicher Sexualität“ oder „Sexueller Missbrauch-mit Sicherheit hinsehen und handeln“

Gerne greifen wir auf die Broschüre „Liebevoll begleiten ... Körperwahrnehmung und körperliche Neugier kleiner Kinder“ von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zu.

3.3 Umsetzung im Alltag

Unser Haus bietet den Mädchen und Jungen Rückzugsmöglichkeiten, in denen sie ihre kindliche Neugierde ausleben dürfen. Auch unser Außengelände bietet diese Rückzugsmöglichkeiten mit Büschen und nicht gleich einsehbaren Nischen

Die Mädchen und Jungen lieben es, geschlechterunabhängig, sich zu raufen und sich dabei körperlich zu spüren. Eine große, blaue Plane zeigt ihnen den Platz, an dem sie sich mit einem anderen Kind messen können. Sehr zeit- und personalintensiv und bei den Kindern sehr beliebt ist eincremen am ganzen Körper.

Wir unterstützen sie aber auch in ihrer Geschlechterrolle. Alle Kinder dürfen in der Puppenecke und in ihrem Rollenspiel all ihre Fantasie ausleben. Die Verkleidungskiste enthält viele Utensilien, auf die die Kinder sehr gerne zurückgreifen. Sie finden viele Materialien für das, was sie motiviert. Für Bauen und Konstruieren ist auf der dafür eigens geschaffenen Hochebene ungestört möglich. Ein Rollentausch wird selbstverständlich unterstützt. So ist es völlig in Ordnung, wenn ein Junge sich ein Kleid anzieht oder die Mädchen sich die Feuerwehruniform überstreift

Um den Mädchen und Jungen einen eigenständigen Toilettengang zu ermöglichen, haben wir größenangepasste Toiletten. Wir begleiten die Kinder auf ihren Wunsch um sie bei Po oder Scheide säubern zu unterstützen. Hierbei benennen wir erst unser Tun und dann unser Handeln. So wissen die Kinder, welche Handlung wir als nächstes vornehmen.

Doktorspiele sind ausdrücklich erlaubt. Hierbei gilt die Regel, dass keine Gegenstände in After oder Scheide eingeführt werden dürfen. Wenn ein Kind äußert, das ihm Berührungen unangenehm sind und es nicht mehr weiterspielen möchte, so heißt es Stopp! (In den zweiwöchigen Dienstbesprechungen haben wir uns darüber verständigt, wie wir mit Doktorspielen umgehen. Unsere Räume sind so gestaltet, dass sie den Kindern Rückzugsmöglichkeiten bieten. Doktorspiele ausdrücklich erlaubt. Ihren Körper kennenlernen und erforschen, kindliche Sexualität zu erleben und ausprobieren dürfen. Gerne auch mit anderen Kindern. Hierzu gibt es folgende Regeln, die mit den Kindern besprochen wurden und immer wieder werden:

1. Das Mädchen oder der Junge ist einverstanden und möchte mit Spielen.
2. Nicht gegen den Willen des Kindes.
3. Bei unmittelbarer bei einer Grenzverletzung muss die Spielsituation unterbrochen werden.
4. Es kann sich Hilfe holen bei Nichtachtung der eigenen Grenzen.
5. Es werden keine Gegenstände in Körperöffnungen eingeführt.)

Um diese „Stopp-Regeln“ zu verinnerlichen, führen wir mit den Kindern im Elementarbereich Faustlos durch.

Faustlos

Faustlos ist ein Programm für Kindergärten und Schulen, das entwickelt wurde, um sozial-emotionale Fähigkeiten zu fördern und aggressives Verhalten zu verhindern.

Es basiert auf dem amerikanischen Programm Second Step und wurde für den deutschen Bildungsbereich angepasst. Das Programm umfasst verschiedene Materialien wie Anweisungshefte, Handbücher, Bildkarten und Handpuppen, die helfen, Kindern auf altersgerechte Weise Empathie, Impulskontrolle sowie den Umgang mit Ärger und Wut beizubringen. Die Inhalte sind in aufeinander aufbauenden Lektionen organisiert.

Um Faustlos nutzen zu können, müssen Lehr- und Erziehungskräfte an einer eintägigen Fortbildung des Heidelberger Präventionszentrums (HPZ) teilnehmen. Diese Schulung gewährleistet den effektiven Einsatz der Materialien.

Faustlos zielt darauf ab, die psychische Gesundheit von Kindern zu stärken, die Qualität der Erziehung zu verbessern und zur Friedenserziehung beizutragen. Es unterstützt außerdem die UN-Nachhaltigkeitsziele:

3 (Gesundheit und Wohlergehen), 4 (hochwertige Bildung) und 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen).

Besondere Merkmale von Faustlos sind:

1. **Entwicklungspsychologische Basis:**

Das Programm basiert auf wissenschaftlichen Erkenntnissen über die Ursachen von aggressivem Verhalten.

2. **Mehr als Prävention:**

Es vermittelt allgemeine soziale Fähigkeiten, nicht nur Präventionsmaßnahmen.

3. **Inklusive Ansprache:**

Faustlos richtet sich an alle Kinder in einer Gruppe, um Stigmatisierungen zu vermeiden.

4. **Speziell für Bildungseinrichtungen:**

Das Programm ist für den Einsatz in Schulen und Kindergärten konzipiert.

5. **Geschulte Fachkräfte:**

Die Durchführung erfolgt durch speziell geschulte Lehr- und Erziehungskräfte.

6. **Systematische Lektionen:**

Die Lektionen sind klar strukturiert und bauen aufeinander auf.

7. **Alltagsrelevanz:**

Es wird darauf geachtet, dass die Kinder das Gelernte im Alltag anwenden können.

8. **Wissenschaftlich bestätigt:**

Studien belegen die Wirksamkeit des Programms.

Faustlos ist damit ein umfassendes Programm zur Förderung von sozialem Verhalten und zur Prävention von Aggressionen bei Kindern.

3.4 Einbezug der Eltern

Wir sind mit den Eltern immer in einem offenen Dialog. Unsere Beobachtungen oder Gespräche mit den Mädchen und Jungen, die ihre Sexualität zum Inhalt haben, werden den Eltern mitgeteilt. Hieraus entstehende Fragen werden von uns beantwortet. Wir nehmen uns Zeit für die Gespräche und bereiten uns vor. Wir nennen den Eltern Literatur wie z.B. die oben genannte Broschüre und geben Hinweise auf Bücher, die sie gemeinsam mit den Kindern ansehen können.

Für Eltern, deren Kinder auf dem Weg der Windelentwöhnung sind, haben wir im Team einen speziellen Elternbrief entworfen. In diesem Brief werden die Entwicklungsschritte beschrieben, wie der Übergang gut gelingen kann.

Die oft wiederkehrende Frage der Eltern, ob die Kinder mit dem Wechsel in den Elementarbereich, „trocken“ sein müssen, beantworten wir ganz klar mit Nein. Die Kinder haben ihr eigenes Tempo, das wir ihnen zugestehen.

3.5 Grenzen und Fehlerkultur

Wir wahren die Grenzen von Kindern, ihren Eltern und auch unseren MitarbeiterInnen. Ein „Nein“ bedeutet auch, „Nein“. Wir achten auf Körpersignale, die Unbehagen oder Unwohlsein zum Ausdruck bringen und nehmen sie wahr. Gemeinsam suchen wir im Gespräch nach Lösungen, um ein gutes Gefühl wieder herbeizuführen.

Haben wir die Vermutung, dass eine mögliche sexuelle Grenzverletzung von Seiten eines Familienmitglieds oder eines Mitarbeitenden vorliegt, gibt es einen festgelegten Verfahrensablauf.

Siehe Umgang mit Verdachtsmomenten/ Vermutungen/ unklare Situationen.

Beschwerden von Eltern und Kindern nehmen wir sehr ernst. Wir nehmen sie in einem gemeinsamen Gespräch schriftlich auf. Die Beschwerde wird mit dem Team analysiert und es werden die notwendigen Veränderungen herbeigeführt. Die Familien bekommen eine Rückmeldung.

Die MitarbeiterInnen wenden sich bei Beschwerden an die Leitung. In einem gemeinsamen Gespräch, das zeitnah erfolgen sollte, wird das Problem thematisiert. Auch hier werden in Zusammenarbeit mit dem Team und gegeben falls mit der Regionalleitung Lösungen im Rahmen des Möglichen herbeigeführt.

3.6 Form der Sprache

Bei den Kindern unter drei Jahren sowie bei den Elementarkindern benutzen wir die benennende Sprache. Geschlechtsteile werden als Vagina, Scheide oder Penis benannt. Beim Wickeln, bei der Begleitung zur Toilette wird vorher benannt was der MA als nächstes tut. „Ich säubere jetzt deine Scheide“ oder „unter deinem Hoden befindet sich Schmutz, den wasche ich jetzt sauber“.

4. Partizipation und Kinder-Rechte

4.1 Kinder haben Rechte

1. Alle Kinder haben die gleichen Rechte kein Kind darf benachteiligt werden.
2. Kinder haben das Recht, gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.
3. Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.
4. Kinder haben das Recht, zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.
5. Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen mit zu bestimmen und zu sagen, was sie denken.
6. Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung
7. Kinder haben das Recht, sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, um ihre eigene Meinung zu verbreiten.
8. Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.
9. Kinder haben das Recht, im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden.
10. Kinder mit Beeinträchtigung haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

Diese UN-Kinderrechte sind die Rechte der Kinder in unsere Kita. Alle Kinder sehen wir als von Gott gewollt, unabhängig von ihrer Herkunft, Überzeugung und Eigenart und sind uns willkommen. Gesundes Essen, ausreichend Platz zum Spielen, Schlafen, kreativ tätig sein und sagen, was sie denken. Hier bei uns haben sie ausreichend Raum dazu.

In den regelmäßig stattfindenden Kinderkonferenzen im Elementarbereich werden gemeinsam mit den Kindern aktuelle Themen besprochen.

Diese können sein:

Bei Themen der Kinder, Projekten und bei Umstrukturierungen.

Bei den Vorschulkindern zu Wünschen und zur Ausflugsplanung.

Bei allen Konferenzen findet eine demokratische Abstimmung statt.

Im Morgenkreis sind es kleine Konferenzen.

Diese werden protokolliert, mit Bildern belegt und auf der Pinnwand „veröffentlicht“.

Für die Kinderkonferenz gilt:

- Wenn ein Kind redet, hören alle anderen zu.
- Jedes Kind kommt dran
- Jedes Kind darf sagen, was es denkt.
- Niemand lacht ein anderes Kind aus
- Wenn wir etwas entscheiden müssen, stimmen wir ab

Folgende Themen dienen als Beispiel:

- Wie kann Streit geschlichtet werden?
- Es geht viel Spielzeug kaputt. Was kann man tun?
- Was möchten wir in den nächsten Tagen unternehmen.
- Wie soll der Tag heute gestaltet werden?

Diese und ähnliche Themen werden besprochen. Die Ergebnisse werden umgesetzt.

4.2 Partizipation für die Eltern

Unsere Eltern können sich aktiv auf Elternabenden und Elternratssitzungen einbringen. Hier haben sie das Recht und die Möglichkeit aktiv an allen Belangen der Kita mitzuwirken.

5. Beteiligung und Umgang mit Beschwerden/Verfahren der Beteiligung

5.1 Beschwerdeverfahren für Kinder

Der 523 im Hamburger Kinderbetreuungsgesetz vom 8. Juli 2014 sieht vor, dass die Arbeit in den Einrichtungen so zu gestalten ist, dass die Kinder entsprechend ihren Entwicklungsmöglichkeiten aktiv in die Gestaltung der Bildungs- und Betreuungsarbeit mit einbezogen werden.

Die Mädchen und Jungen haben jederzeit die Möglichkeit zur Beschwerde. Sie wenden sich an den MA ihres Vertrauens. Die MA spüren, wenn etwas nicht in Ordnung ist, und ermuntern sie, zu sagen, was sie für den Moment bedrückt. Zum einen können sie ihre Bedürfnisse bereits formulieren, zum anderen nehmen die MA durch Mimik und Gestik der Kinder wahr, dass etwas nicht in Ordnung ist, und unterstützen sie in der Formulierung, indem sie die Gefühle der Kinder benennen.

Die Beschwerden der Kinder werden gehört und wenn möglich umgesetzt. Wir sind jetzt dabei, im Team ein sichtbares Beschwerdeverfahren für Kinder mit den Kindern zu entwickeln.

5.2 Beschwerdeverfahren für Eltern

Eine Beschwerde ist die Äußerung von Unzufriedenheit gegenüber der Kita. Sie verfolgt die Absicht:

- Auf ein subjektiv als schädigend, beeinträchtigend und belastend empfundenen Verhalten aufmerksam zu machen
- Wiedergutmachung der Beeinträchtigung zu erreichen und/oder
- Eine Änderung des kritisierten Verhaltens zu erwirken

Eltern können sich in einem persönlichen Rahmen jederzeit und bei jedem MA beschweren. Die Beschwerden der Eltern werden umgehend im Team besprochen und sind Thema auf der nächsten Elternratsitzung. Die Eltern bekommen eine Rückmeldung über das Ergebnis.

Zudem haben wir einen Beschwerdebogen, auf dem die Beschwerde der Eltern schriftlich festgehalten wird. Er beinhaltet das Datum, vom wem die Beschwerde angenommen wurde, die Art der Beschwerde und welcher MA für die Bearbeitung der Beschwerde zuständig ist.

Jährlich führen eine anonyme Elternbefragung zur „Kundenzufriedenheit“ durch. Auch hier haben die Eltern ausreichend Möglichkeit zur Beschwerde.

5.3 Beschwerdemöglichkeiten für Mitarbeiter

Die MA haben jederzeit die Möglichkeit, sich bei der Leitung zu beschweren. In Einzelgesprächen, Kleinteambesprechungen oder Dienstbesprechungen werden Lösungen herbeigeführt. Sollte dieses nicht möglich sein, haben die MA die Möglichkeit, sich an die MAV zu wenden.

6. Berücksichtigung von Kinderschutzfragen im Rahmen der Personalführung

6.1 Kinderschutz im Einstellungsprozess

Von allen neueinzustellenden MitarbeiterInnen wird ein erweitertes Führungszeugnis gefordert.

Das gilt auch für Ehrenamtliche, die nur einmal in der Woche, dafür aber regelmäßig in der Kita sind.

Unsere Auszubildenden (erfolgt über die Fachschulen) und die FSJlerinnen (erfolgt über das DW) müssen ebenfalls ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Jede Mitarbeiter/in ist dazu angehalten, die Selbstverpflichtungserklärung des Kirchenkreises Hamburg- Ost zu unterschreiben. (siehe Anhang)

6.2 Ein von Wertschätzung und von Vertrauen geprägtes Arbeitsklima

Unsere Zusammenarbeit ist geprägt von Vertrauen, Wertschätzung und gegenseitiger Achtung. Die Talente, Neigungen und die Lebenserfahrungen der Mitarbeiterinnen fließen in unser Miteinander ein. Wir gehen offen und ehrlich miteinander um. Es gibt klar erkennbare Teamstrukturen und geregelte Zuständigkeiten. Dienstplanung-Fortbildungen-Teamsitzungen tragen dazu bei, dass sich das Team stetig weiter entwickeln kann. Das Team ist an Entscheidungsprozessen beteiligt, bringt sich aktiv in die Gestaltung des Kitaalltags ein. Jahreszielgespräche führen zu Zielvereinbarungen, in denen die Eigeninitiative mit den jeweiligen Stärken und potenzialen der MA gestärkt und gefördert wird. Zu einem lebendigen Miteinander gehören Konflikte. Im Team wurde die Bearbeitung von Konflikten bearbeitet. Sie sind bindend für alle MA.

Es kann vorkommen, dass auch mit der Hilfe durch die Leitung keine Lösung herbeigeführt werden kann. Für diesen Fall hat das Team die Möglichkeit sich externe Unterstützung in Form von Supervision zu holen.

6.3 Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern

Wir halten eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, gerade in Verbindung mit dem Kinderschutz, mit den Eltern für unabdingbar. damit aus den Kindern fröhliche und selbstbewusste Menschen werden. Wir begegnen den Eltern wertschätzend und sehen sie als Experten für ihre Kinder.

Die MA haben kontinuierlich Kontakt zu den Familien und kennen die Lebenssituation des jeweiligen Kindes. Vertrauen schafft ein Fundament, auf dem auch schwierige Situationen im Kitaalltag bewältigt werden können. Es gewährleistet ein unbürokratisches und schnelles Handeln zum Wohl des Kindes.

Über unseren Kinderschutz informieren an unserer Info-Wand die unterschiedlichen Verfahrensabläufe im Fall einer Kindeswohlgefährdung. Flyer und Prospekte (z.B. „Liebevoll begleiten...Körperwahrnehmung und körperliche Neugier kleiner Kinder, Zornrot) liegen für die Eltern aus.

Wahrnehmung des Schutzauftrages entsprechend der Rahmenvereinbarungen zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe gemäß 58a Abs.4 und 72a Abs.2 und 4 achttes Buch Sozialgesetzbuch

Verfahren bei Beschwerde über ein vermutetes (sexuelles) grenzverletzendes Verhalten von Mitarbeitende

Auch wenn es nur schwer vorstellbar ist, grenzverletzende Übergriffe durch Mitarbeiter kommen vor. Am Studientag haben wir uns intensiv mit dieser Erkenntnis auseinandergesetzt. Kinder oder Eltern erzählen von Situationen, die sich fremd für sie angefühlt haben. Wir nehmen diese Äußerungen ernst, besprechen sie im Team, mit der Leitung. Wir kommen zu einer Einschätzung

der Gefährdung. Weiter verfahren wir wie unter Punkt Umgang mit Verdachtsmomenten/Vermutungen/unklaren Situationen beschrieben. Intervention zum 8a SGB VIII.

Aber soweit muss es nicht kommen. Bei Beratungsbedarf seitens der Eltern oder im Team können wir auf Beratungsstelle „Mobelan-mobile Beratung im Landgebiet“ oder auf „Zornrot“ zurückgreifen.

Unser Träger hat das QM-Handbuch „Sicherung des Kindeswohls“ Fachreferat Kinderschutz erstellt. In allen Fragen, bei allen Unsicherheiten werden wir von unserem Träger unterstützt. Fortbildungen zum Thema Kinderschutz, kindliche Sexualität werden regelmäßig angeboten und von den MA wird erwartet, dass sie diese wahrnehmen.

„Wir sorgen dafür, dass unsere Kita ein sicherer Ort ist, an dem die Kinder grundlos fröhlich sein können, immer mit irgendetwas beschäftigt sind und nachdrücklich das fordern, was sie wollen.“ (Paulo Coello)